

Antrag

des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Evaluation der Umsetzung des Qualitätskonzeptes

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wann der Entschluss gefasst wurde, eine Evaluation der Umsetzung des Qualitätskonzeptes durchzuführen (unter genauer Angabe etwaiger Korrespondenzen);
2. wie viele Zwischenevaluationen des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) und des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) seit Gründung der Behörden durchgeführt wurden (falls keine Zwischenevaluationen durchgeführt wurden, mit welcher Begründung dies unterlassen wurde);
3. wie das Konzept der Evaluation der Umsetzung des Qualitätskonzeptes ausgestaltet ist (mit Beilage entsprechender Unterlagen);
4. inwieweit eine Metaevaluation als zentraler Bestandteil des Ansatzes für ein systematisches Qualitätsmanagement von IBBW und ZSL vor, mit und seit der Gründung der Behörden implementiert wurde bzw. bereits entsprechend Anwendung gefunden hat (unter Angabe der Ergebnisse);
5. wie sie das Verhältnis aus ggf. internem und externem Evaluationsanteil im Zuge der derzeit laufenden sowie von regelmäßig geplanten Evaluationen und Metaevaluationen bewertet (mit Erläuterung, weshalb man sich bewusst für das jeweilige Verhältnis entschieden hat);
6. welche Kriterien zur Festlegung von Themen bzw. Fragestellungen im Zuge der derzeit laufenden Evaluation des Qualitätskonzeptes von internen bzw. externen Stakeholdern (mit wissenschaftlicher Bewertung der Kriterien selbst, bspw. im Rahmen eines Metaevaluationskonzepts o. a.) zugrunde gelegt wurden;

7. wie der derzeitige Stand der zurzeit laufenden Evaluation (ggf. getrennt nach internem und externem Evaluationsanteil) ist (unter Angabe bislang vorliegender Ergebnisse);
8. welche Konsequenzen sie derzeit auf Basis bislang vorliegender Ergebnisse nach Ziffer 7 zieht;
9. wie bzw. nach welchen Kriterien und in welcher Gewichtung die Ergebnisse der derzeit laufenden Evaluation in bildungspolitische bzw. organisatorische Entscheidungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport einfließen;
10. wie ggf. Ergebnisse bzw. Erkenntnisse aus internem und externem Evaluationsanteil zusammenfließen und welche Gewichtung ggf. zwischen internem und externem Evaluationsanteil vorgesehen ist;
11. was der genaue Auftrag des ggf. internen und externen Evaluationsanteils war (mit Beilage der Korrespondenzen bzw. Auftragsinhalte);
12. auf Basis welcher Kriterien die Auswahl des Unternehmens, das mit der Durchführung des externen Evaluationsanteils beauftragt wurde, erfolgte (mit Beilage etwaiger Dokumente im Zuge des Vergabeverfahrens);
13. inwieweit die Strukturen von IBBW, ZSL, Regionalstellen des ZSL, Regierungspräsidien, den Seminaren für Aus- und Fortbildung (Personal, Prozessabläufe, Zuständigkeiten der übergeordneten Stellen im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, im ZSL sowie den zugehörigen Außenstellen bzw. die Aufbau- und Ablauforganisation im Allgemeinen) Gegenstand der ggf. internen und externen Evaluation waren (mit Beilage der Korrespondenzen bzw. der Protokollnotizen von Dienstbesprechungen von Personen der Amtsspitze des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport mit Personen der genannten nachgeordneten Behörden);
14. wann und in welcher Form sie die Ergebnisse jeweils der ggf. internen und externen Evaluation welchem Personenkreis transparent und zugänglich machen wollen.

18.12.2024

Dr. Timm Kern, Birnstock, Fink-Trauschel, Dr. Rülke,
Haußmann, Goll, Bonath, Brauer, Fischer, Hoher FDP/DVP

Begründung

Derzeit sind weder die Rahmenbedingungen noch der derzeitige Stand des laufenden Evaluationsverfahrens bzgl. der Umsetzung des Qualitätskonzeptes bekannt. Nach mehreren parlamentarischen Initiativen der FDP/DVP-Fraktion soll nun dieser Antrag die Rahmenbedingungen und Ergebnisse der Evaluation des Qualitätskonzeptes sowie die hieraus zu ziehenden Implikationen beleuchten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Januar 2025 Nr. KMZ-0141.5-17/176/4 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wann der Entschluss gefasst wurde, eine Evaluation der Umsetzung des Qualitätskonzeptes durchzuführen (unter genauer Angabe etwaiger Korrespondenzen);*
- 2. wie viele Zwischenevaluationen des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) und des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) seit Gründung der Behörden durchgeführt wurden (falls keine Zwischenevaluationen durchgeführt wurden, mit welcher Begründung dies unterlassen wurde);*
- 4. inwieweit eine Metaevaluation als zentraler Bestandteil des Ansatzes für ein systematisches Qualitätsmanagement von IBBW und ZSL vor; mit und seit der Gründung der Behörden implementiert wurde bzw. bereits entsprechend Anwendung gefunden hat (unter Angabe der Ergebnisse);*

Zu 1., 2. und 4.:

Die Fragen 1, 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) und das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) wurden am 1. März 2019 errichtet. Ein umfassender Analyse- und Evaluationsprozess der Schnittstellen des Qualitätskonzeptes wurde im Jahr 2021 im Koalitionsvertrag festgelegt und wird seit Dezember 2021 gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag durchgeführt. Externe Zwischenevaluationen der beiden erst vor fünf Jahren errichteten Institutionen sind deshalb nicht erforderlich bzw. sinnvoll.

- 3. wie das Konzept der Evaluation der Umsetzung des Qualitätskonzeptes ausgestaltet ist (mit Beilage entsprechender Unterlagen);*
- 5. wie sie das Verhältnis aus ggf. internem und externem Evaluationsanteil im Zuge der derzeit laufenden und von regelmäßig geplanten Evaluationen und Metaevaluationen bewertet (mit Erläuterung, weshalb man sich bewusst für das jeweilige Verhältnis entschieden hat);*
- 6. welche Kriterien zur Festlegung von Themen bzw. Fragestellungen im Zuge der derzeit laufenden Evaluation des Qualitätskonzeptes von internen bzw. externen Stakeholdern (mit wissenschaftlicher Bewertung der Kriterien selbst, bspw. im Rahmen eines Metaevaluationskonzepts o. a.) zugrunde gelegt wurden;*
- 7. wie der derzeitige Stand der zurzeit laufenden Evaluation (ggf. getrennt nach internem und externem Evaluationsanteil) ist (unter Angabe bislang vorliegender Ergebnisse);*
- 8. welche Konsequenzen sie derzeit auf Basis bislang vorliegender Ergebnisse nach Ziffer 7 zieht;*
- 9. wie bzw. nach welchen Kriterien und in welcher Gewichtung die Ergebnisse der derzeit laufenden Evaluation in bildungspolitische bzw. organisatorische Entscheidungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport einfließen;*

10. wie ggf. Ergebnisse bzw. Erkenntnisse aus internem und externem Evaluationsanteil zusammenfließen und welche Gewichtung ggf. zwischen internem und externem Evaluationsanteil vorgesehen ist;
11. was der genaue Auftrag des ggf. internen und externen Evaluationsanteils war (mit Beilage der Korrespondenzen bzw. Auftragsinhalte);
12. auf Basis welcher Kriterien die Auswahl des Unternehmens, das mit der Durchführung des externen Evaluationsanteils beauftragt wurde, erfolgte (mit Beilage etwaiger Dokumente im Zuge des Vergabeverfahrens);
13. inwieweit die Strukturen von IBBW, ZSL, Regionalstellen des ZSL, Regierungspräsidien, den Seminaren für Aus- und Fortbildung (Personal, Prozessabläufe, Zuständigkeiten der übergeordneten Stellen im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, im ZSL sowie den zugehörigen Außenstellen bzw. die Aufbau- und Ablauforganisation im Allgemeinen) Gegenstand der ggf. internen und externen Evaluation waren (mit Beilage der Korrespondenzen bzw. der Protokollnotizen von Dienstbesprechungen von Personen der Amtsspitze des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport mit Personen der genannten nachgeordneten Behörden);
14. wann und in welcher Form sie die Ergebnisse jeweils der ggf. internen und externen Evaluation welchem Personenkreis transparent und zugänglich machen wollen.

Zu 3., und 5. bis 14.:

Die Fragen 3, 5 bis 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Den Auftakt des Analyse- und Evaluationsprozesses bildete eine Standortbestimmung im Dezember 2021, an der neben dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM) das ZSL, das IBBW, Vertreterinnen und Vertreter der Regierungspräsidien (RPe) und der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte sowie als externe Teilnehmende die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats beteiligt waren. Vor dem Hintergrund der strukturellen Änderungen und veränderten Zuständigkeiten im Zuge des Qualitätskonzepts wurde eine Bestandsaufnahme jener Themenfelder vorgenommen, die intern vertieft beleuchtet werden sollen.

Zur Konzipierung und Steuerung des internen und externen Analyse- und Evaluationsprozesses wurde im März 2023 eine Steuerungsgruppe Evaluation Qualitätskonzept unter der Leitung des Ministerialdirektors eingerichtet. In der Steuerungsgruppe sind die Abteilungsleitungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, die Leitungen von ZSL und IBBW, eine Vertretung der Leitungen der Abteilungen 7 der RPe sowie zwei Personen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Prozessdokumentation und -organisation vertreten.

Im Rahmen der internen Evaluation wurden im April 2023 zu verschiedenen Themenfeldern Projektgruppen (PG) eingerichtet, u. a. zum Leitbild Schulaufsicht, zur Dienst- und Fachaufsicht über die Seminare, zum Ganztags, zur Arbeitsstelle Kooperation (ASKO), zur Beruflichen Orientierung oder zu Unterstützungssystemen für Autismus, Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS).

Die PGen wurden themenspezifisch mit Personen aus den Abteilungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des ZSL, des IBBW, der RPe bzw. Staatlichen Schulämter (SSÄ) sowie der Seminare besetzt. Die Arbeit der PGen zur internen Evaluation ist in großen Teilen abgeschlossen. Einige Ergebnisse konnten bereits vollständig oder teilweise umgesetzt und kommuniziert werden.

Dazu gehören z. B.

- die Ergebnisse der PG ASKO zur Verortung der Arbeitsstellen Kooperation an den SSÄ,
- die Ergebnisse der PG Unterstützungssysteme für Autismus, LRS u. a. zur Optimierung der Kommunikation des Angebots für die verschiedenen Förderbedarfe der Verwaltungsvorschrift (VwV) „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ oder auch
- Aufgaben- und Rollenklärungen in der Beruflichen Orientierung.

Weitere ggf. erforderliche Kommunikationsschritte sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt.

Am 1. Dezember 2023 wurde das Inhouse-Beratungsunternehmen Partnerschaft Deutschland (PD) mit der Durchführung der externen Evaluation des Qualitätskonzepts beauftragt. Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH ist ein Beratungsunternehmen für Bund, Länder, Kommunen sowie andere öffentliche Körperschaften und Einrichtungen. Das Land Baden-Württemberg hat eine Beteiligung an der PD und ist seit 24. September 2018 Gesellschafter der PD. Die PD liegt zu 100 % in den Händen öffentlicher Gesellschafter, wodurch die Ressorts aufgrund der Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an der PD Beratungsleistungen entsprechend § 7 LHO ohne Vergabeverfahren (Inhouse-Vergabe) in Anspruch nehmen können. Die Ressorts wurden mit Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 25. Oktober 2018 über diese Möglichkeit informiert. Leitende Kriterien für die Beauftragung der PD waren beispielsweise deren umfangreiche Expertise mit der Durchführung von Projekten im Bereich Bildung auf allen föderalen Ebenen sowie ihre einschlägigen Projektreferenzen aus Baden-Württemberg.

Ziel des Analyse- und Evaluationsprozess ist es, Handlungsbedarfe zu identifizieren und daraus Weiterentwicklungsmaßnahmen abzuleiten. Gewährleistet werden soll ein möglichst effektives und effizientes Zusammenwirken des KM mit ZSL und mit IBBW – und somit eine entsprechende Aufgabenerledigung aller. Als zentraler Untersuchungsgegenstand der externen Evaluation wurden gemäß Koalitionsvertrag die Schnittstellen KM-ZSL bzw. KM-IBBW, die im Rahmen der Umsetzung des Qualitätskonzepts entstanden sind, betrachtet.

Die PD hat auf Basis der Ziele des Qualitätskonzepts ein Evaluationsdesign entwickelt, das beispielsweise beleuchtet, inwieweit das ZSL an der Wissenschaft orientierte, bedarfsgerechte, kohärente Ausbildungs-, Fortbildungs- und Unterstützungsangebote bereitstellen oder das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine effektive und effiziente Steuerung des ZSL und des IBBW sicherstellen kann.

Zur wissenschaftlichen Einordnung des erarbeiteten Evaluationsdesigns wie auch der Analyse und Empfehlungen daraus, hat die PD externe Expertise aus dem Bereich der Bildungswissenschaft und Verwaltungswissenschaft eingebunden.

Bis Mitte Mai 2024 hat die PD im Rahmen der Evaluation der Strukturen innerhalb des Qualitätskonzepts neben qualitativen Befragungen in Form von halbstrukturierten Interviews auch eine umfassende Datenanalyse durchgeführt. Bereitgestellte Daten und Dokumente wurden von der PD ausgewertet, interpretativ zusammengeführt und in einer Analyse zusammengefasst. Dabei flossen auch die Arbeitsergebnisse der Projektgruppen der internen Evaluation ein. Die Analyse bildete die Grundlage für die Entwicklung von Vorschlägen bzw. für Empfehlungen zur Optimierung der Ist-Situation.

Die Empfehlungen aus den Evaluationsergebnissen müssen zunächst intern bewertet und beraten werden, bevor entschieden werden kann, welche Konsequenzen im Detail gezogen werden.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport